

Original für die Personalakte:

Kopie für Schüler/in:

Name:

Stufe:

Abiturjahrgang:

Beratungsbogen für die Beleg- und Einbringungspflicht (G8)

Grundsätzlich muss zwischen Einbringungs- und Belegpflicht unterschieden werden.

Einbringungspflicht (E): Kurse, die für die Berechnung der Abiturnote zählen (min. 35 Kurse)

Belegpflicht (B): Kurse, die absolviert, aber nicht unbedingt berechnet werden (min. 38 Kurse)

Abiturfächer: Es müssen grundsätzlich alle vier Halbjahreskurse belegt und eingebracht werden.

Pflichtkurse		Abi-fach	Alternative I		Alternative II	
			B	E	B	E
Sprachlich-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch			4	4	4	4
Englisch / Französisch / Spanisch (1. Sprache)			4	4	4	4
Kunst / Musik / Literatur			≥2	≥2	≥2	≥2
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Pädagogik						
Erdkunde						
Sozialwissenschaft			≥2	≥2	≥2	≥2
Geschichte			≥2	≥2	≥2	≥2
Naturwissenschaftliches Aufgabenfeld						
Mathematik			4	4	4	4
Biologie / Chemie / Physik (1. Naturwissenschaft)			4	4	4	4
Profilfach (2. Sprache oder 2. Naturwissenschaft) ⁽²⁾						
			4	≥2 (1)	4	≥2 (1)
Religion / Philosophie			≥2	≥2	≥2	≥2
Sport (ggf. Sportunfähigkeit: -)			4		4	
Zwischensumme						
weitere Kurse						
Kurszahl:			≥38	≥35	≥38	≥35
Stundenzahl Q1/Q2		2x (32-36)				
Stundenzahl EF		32-36				
Stundenzahl belegter Kurse (EF / Q)		≥100				

⁽¹⁾ Die Q₂-Kurse **müssen** eingebracht werden.

⁽²⁾ Die Entscheidung, welcher Kurs Profilfach ist, fällt ggf. erst am Ende der Q2 nach Optimierungskriterien für die Abiturnote.

bisherige Defizite:

GK				
LK				

mögliche weitere Defizite:

GK				
LK				

Datum der Beratung:

Paraphe:

Schüler/in:

Dieser Bogen ist aufgrund der verkürzten Darstellung nur im Rahmen einer ausführlichen persönlichen Beratung auszufüllen und gültig. Die Einbringungs- und Belegverpflichtung ergibt sich aus § 28 APO-GOST.